

Beschlussvorlage**Amt Klützer Winkel**

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	SV Klütz/05/11/5909		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status:	öffentlich		
		AZ:			
		Datum:	08.06.2011		
		Verfasser:	Mertins, Carola		
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 Gramkow-Ost der Gemeinde Hohenkirchen (entwickelt aus dem ehem. Bebauungsplan Nr. 4 a der ehem. Gemeinde Gramkow)					
Hier: Stellunnahme als Nachbargemeinde					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz					

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen stellt den Bebauungsplan Nr. 17 Gramkow-Ost auf. Planungsziel ist die Schaffung von Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Flächen, die im Flächennutzungsplan (FNP) bisher als Gewerbegebiet und Dorfgebiete dargestellt sind. Die Flächen werden im Bebauungsplan als Sonstiges Sondergebiet regenerative Energien festgesetzt. Bei einer zukünftigen Bearbeitung des FNP sollte eine Anpassung der Flächen für Photovoltaik erfolgen. Der überwiegende Teil der Flächen ist bzw. war bereits mit baulichen Anlagen der Landwirtschaft bebaut. Die Zielsetzung besteht darin, die vorbelastete Fläche nach zu nutzen. Die noch vorhandenen Anlagen werden zurückgebaut und die Flächen werden zur Aufstellung der Photovoltaikanlagen genutzt.

Die Stadt Klütz kann Anregungen und Bedenken geltend machen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 Gramkow-Ost der Gemeinde Hohenkirchen (entwickelt aus dem ehemaligen Bebauungsplan Nr. 4 a der ehemaligen Gemeinde Gramkow) weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auszug Plan

Originalunterlagen Bauamt/Protokollant

 Sachbearbeiter/in

 Fachbereichsleitung

Beschlüsse:

27.06.2011

Bauausschuss der Stadt Klütz

BA Klütz/05/311/2011

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 Gramkow-Ost der Gemeinde Hohenkirchen (entwickelt aus dem ehemaligen Bebauungsplan Nr. 4 a der ehemaligen Gemeinde Gramkow) weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	.11
davon anwesend:	.8
Zustimmung:	.8
Ablehnung:	.0
Enthaltung:	.0
Befangenheit:	.0